Anfrage Jean-Pierre Dorand
Unwetter und Zivilschutz **Nr. 870.05**

Anfrage

Die Unwetter haben unseren Kanton Freiburg und einen guten Teil des Landes getroffen. Angesichts der Folgen (Überschwemmungen, Erdrutsche, Schlammlawinen, Ablagerungen von Geröll und Holz, Unterbruch von Verkehrswegen) stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen :

1. Wird der Zivilschutz unseres Kantons zur Bekämpfung der Folgen der Unwetter auf unserem Gebiet aufgeboten ?
2. Hat er eine Anfrage um Hilfeleistung von einem der meist betroffenen Kantone erhalten ?
3. Gedenkt er positiv auf eine solche Anfrage interkantonaler Hilfeleistung zu antworten ?

30. August 2005

Antwort des Staatsrates

1. In einer Krisensituation infolge eines Unwetters, hat der Zivilschutz als Aufgabe Obdachlose aufzunehmen, die Ersteinsatzorganisationen (Feuerwehr, Polizei) zu unterstützen und abzulösen sowie Instandstellungsarbeiten durchzuführen.

   Im Zusammenhang mit den Unwettern vom vergangenen 21. und 22. August, hätte ein Aufgebot von verschiedenen Zivilschutzeinheiten des Kantons beschlossen werden können. Gestützt auf die Lagebeurteilung des Krisenstabes der Organisation für den Katastrophenfall Freiburg und in Absprache mit den geschädigten Gemeinden hat sich herausgestellt, dass ein Einsatz der Mittel des Zivilschutzes zu Rettungsmassnahmen oder logistischer Unterstützung nicht notwendig waren.

   Ebenso haben die Gemeinden nach dem Ereignis keine Zivilschutzeinheiten für Aufräum- und Reinigungsarbeiten angefordert.
2. Die durch das Unwetter vom 21. und 22. August stark betroffenen Kantone haben keine Anfrage zur Hilfeleistung an den Kanton Freiburg gerichtet. Die Unterstützung der geschädigten Kantone erfolgte ausschliesslich durch die Armee.
3. Am 13. Mai 2005 haben die Kantone eine Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und Notlagen ratifiziert. Diese Vereinbarung regelt die Fragen betreffend Kompetenzen, der Unterstützung und der Einsatzkosten.

   Auf Grund dieser Vereinbarung, aber auch unter Berücksichtigung eidgenössischer Solidarität, versteht es sich von selbst, dass der Kanton Freiburg positiv auf eine Anfrage eines Kantons um Hilfeleistung geantwortet hätte, welcher durch die Folgen der Unwetter in diesem Sommer stark betroffen ist.

Freiburg, den 20. September 2005